



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Trilaterales Treffen Österreich – Deutschland – Italien

17./18. September 2010 in Bozen

Dr. Franz Bartmann

Präsident der Ärztekammer Schleswig-Holstein

Mitglied im Vorstand der Bundesärztekammer

Vorsitzender der Weiterbildungsgruppen der Bundesärztekammer



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Qualifikationen in Deutschland für die Ausübung der hausärztlichen Versorgung

- **„Praktischer Arzt“ (Auslaufmodell)**
- **Facharzt für Allgemeinmedizin**
- **Hausärztlicher Internist**



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

„Praktischer Arzt“ (Auslaufmodell)

- **ursprüngliche dreijährige Weiterbildungszeit –**
Qualifikationsmöglichkeit bis 2005, unterschiedlich in den Bundesländern, abnehmend wahrgenommen
- **Heilberufe-/Kammergesetzen der Länder:**
aufgrund eines angedrohten Vertragsverletzungsverfahrens (1999-2004) wurde in allen deutschen Bundesländer die Qualifikation zum Praktischen Arzt abgebaut
- **Sozialgesetzbuch V**
regelt in § 95a die Voraussetzung für die Eintragung ins Arztregister für Vertragsärzte:
 - ab 01.01.2006 wurde die gesetzliche Voraussetzung einer Weiterbildung in der Allgemeinmedizin von einer „drei“-jährigen auf eine „fünf“-jährige Weiterbildung erhöht
- **Besitzstandswahrung gilt weiterhin**



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Facharzt für Allgemeinmedizin

- **Kurzbezeichnung: „Hausarzt“/“Hausärztin“**
- **5-jährige Weiterbildungsdauer**
- **Abschluss mit Prüfung vor der Ärztekammer**
- **Notifikationsbezeichnung für die die „Besondere Ausbildung in der Allgemeinmedizin“ gemäß Artikel 28 der EU-Richtlinie 2005/36/EG**



Facharzt für Allgemeinmedizin

Weiterbildungszeit

60 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1, davon

- **36 Monate** in der stationären Basisweiterbildung im Gebiet Innere Medizin, davon können bis zu
 - 18 Monate in den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung (auch 3 Monats-Abschnitte) auch im ambulanten Bereich angerechnet werden,
- **24 Monate** Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung, davon können bis zu
 - 6 Monate in Chirurgie (auch 3 Monats-Abschnitte) angerechnet werden,
- **80 Stunden Kurs-Weiterbildung** in Psychosomatische Grundversorgung



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Facharzt für Allgemeinmedizin

Definition

Die Allgemeinmedizin umfasst die lebensbegleitende hausärztliche Betreuung von Menschen jeden Alters bei jeder Art der Gesundheitsstörung, unter Berücksichtigung der biologischen, psychischen und sozialen Dimensionen ihrer gesundheitlichen Leiden, Probleme oder Gefährdungen und die medizinische Kompetenz zur Entscheidung über das Hinzuziehen anderer Ärzte und Angehöriger von Fachberufen im Gesundheitswesen. Sie umfasst die patientenzentrierte Integration der medizinischen, psychischen und sozialen Hilfen im Krankheitsfall. Dazu gehören auch die Betreuung von akut oder chronisch Erkrankten, die Vorsorge und Gesundheitsberatung, die Früherkennung von Krankheiten, die Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen, die Zusammenarbeit mit allen Personen und Institutionen, die für die gesundheitliche Betreuung der Patienten Bedeutung haben, die Unterstützung gemeindenaher gesundheitsfördernder Aktivitäten, die Zusammenführung aller medizinisch wichtigen Daten des Patienten.



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Facharzt für Allgemeinmedizin

Weiterbildungsinhalte

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in den Inhalten der Basisweiterbildung aus dem Gebiet Innere Medizin:

- der Gesundheitsberatung, der Früherkennung von Gesundheitsstörungen einschließlich Gewalt- und Suchtprävention, der Prävention einschließlich Impfungen, der Einleitung und Durchführung rehabilitativer Maßnahmen sowie der Nachsorge
- der Erkennung und Behandlung von nichtinfektiösen, infektiösen, toxischen und neoplastischen sowie von allergischen, immunologischen, metabolischen, ernährungsabhängigen und degenerativen Erkrankungen auch unter Berücksichtigung der Besonderheiten dieser Erkrankungen im höheren Lebensalter
- den Grundlagen der Tumorthherapie
- der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten
- der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und -behandlung für Laboruntersuchungen und Einordnung der Ergebnisse in das jeweilige Krankheitsbild
- geriatrischen Syndromen und Krankheitsfolgen im Alter einschließlich der Pharmakotherapie im Alter
- psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhängen einschließlich der Krisenintervention sowie der Grundzüge der Beratung und Führung Suchtkranker
- Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen
- ernährungsbedingten Gesundheitsstörungen einschließlich diätetischer Behandlung sowie Beratung und Schulung
- Durchführung und Dokumentation von Diabetikerbehandlungen
- den Grundlagen hereditärer Krankheitsbilder einschließlich der Indikationsstellung für eine humangenetische Beratung
- der Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen
- den Grundlagen der Arzneimitteltherapie
- der Erkennung und Behandlung akuter Notfälle einschließlich lebensrettender Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung
- der Bewertung der Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit, der Arbeitsfähigkeit, der Berufs- und Erwerbsfähigkeit sowie der Pflegebedürftigkeit
- der intensivmedizinischen Basisversorgung



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Facharzt für Allgemeinmedizin

Weiterbildungsinhalte

den weiteren Inhalten:

- der primären Diagnostik, Beratung und Behandlung bei allen auftretenden Gesundheitsstörungen und Erkrankungen im unausgelesenen Patientengut
- der Integration medizinischer, psychischer und sozialer Belange im Krankheitsfall
- der Langzeit- und familienmedizinischen Betreuung
- Erkennung und koordinierte Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter
- interdisziplinärer Koordination einschließlich der Einbeziehung weiterer ärztlicher, pflegerischer und sozialer Hilfen in Behandlungs- und Betreuungskonzepte, insbesondere bei multimorbiden Patienten
- der Behandlung von Patienten in ihrem familiären Umfeld und häuslichen Milieu, in Pflegeeinrichtungen sowie in ihrem weiteren sozialen Umfeld einschließlich der Hausbesuchstätigkeit
- gesundheitsfördernden Maßnahmen, z. B. auch im Rahmen gemeindenaher Projekte
- Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen
- der Erkennung von Suchtkrankheiten und Einleitung von spezifischen Maßnahmen
- der Erkennung, Beurteilung und Behandlung der Auswirkungen von Umwelt und Milieu bedingten Schäden einschließlich Arbeitsplatzeinflüssen
- der Behandlung von Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates unter besonderer Berücksichtigung funktioneller Störungen
- den für die hausärztliche Versorgung erforderlichen Techniken der Wundversorgung und der Wundbehandlung, der Inzision, Exzision, Exstirpation und Probeexzision auch unter Anwendung der Lokal- und peripheren Leitungsanästhesie



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Facharzt für Allgemeinmedizin

Definierte Untersuchungs- und Behandlungsmethoden

Definierte Untersuchungs- und Behandlungsmethoden aus der Basisweiterbildung aus dem Gebiet Innere Medizin:

- Elektrokardiogramm
- Ergometrie
- Langzeit-EKG
- Langzeitblutdruckmessung
- spirometrische Untersuchungen der Lungenfunktion
- Ultraschalluntersuchungen des Abdomens und Retroperitoneums einschließlich Urogenitalorgane
- Ultraschalluntersuchungen der Schilddrüse
- Doppler-Sonographien der Extremitäten versorgenden und der extrakraniellen Hirn versorgenden Gefäße
- Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich der Gewinnung von Untersuchungsmaterial
- Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung
- Proktoskopie

(Richtzahlen)



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Facharzt für Innere Medizin (ohne Spezialisierung)

- **Kurzbezeichnung: Internist**
- **5-jährige Weiterbildungsdauer**
- **Abschluss mit Prüfung vor der Ärztekammer**
- **bei Niederlassung in eigener Praxis und Zulassung als Vertragsarzt: Entscheidung für den hausärztlichen Versorgungsbereich (im Gegensatz zur fachärztlichen Versorgung)**



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

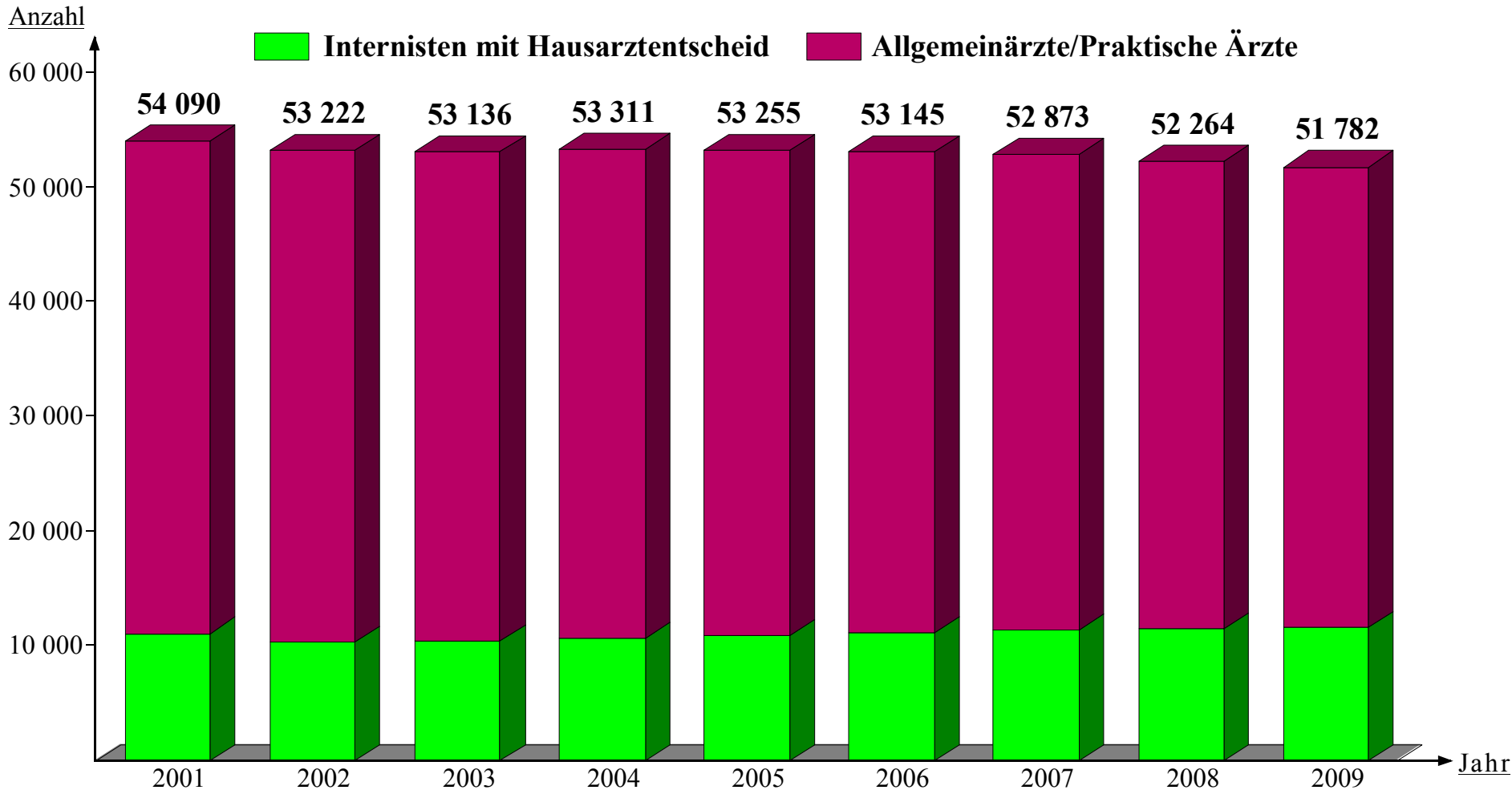
Facharzt für Innere Medizin (ohne Spezialisierung) **Weiterbildungszeit**

60 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte
gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1, davon

- **36 Monate** in der stationären Basisweiterbildung im Gebiet Innere Medizin
- **24 Monate** stationäre Weiterbildung in Innerer Medizin oder in mindestens zwei verschiedenen internistischen Spezialisierungen, davon
 - **6 Monate** internistische Intensivmedizin, die auch während der Basisweiterbildung abgeleistet werden können

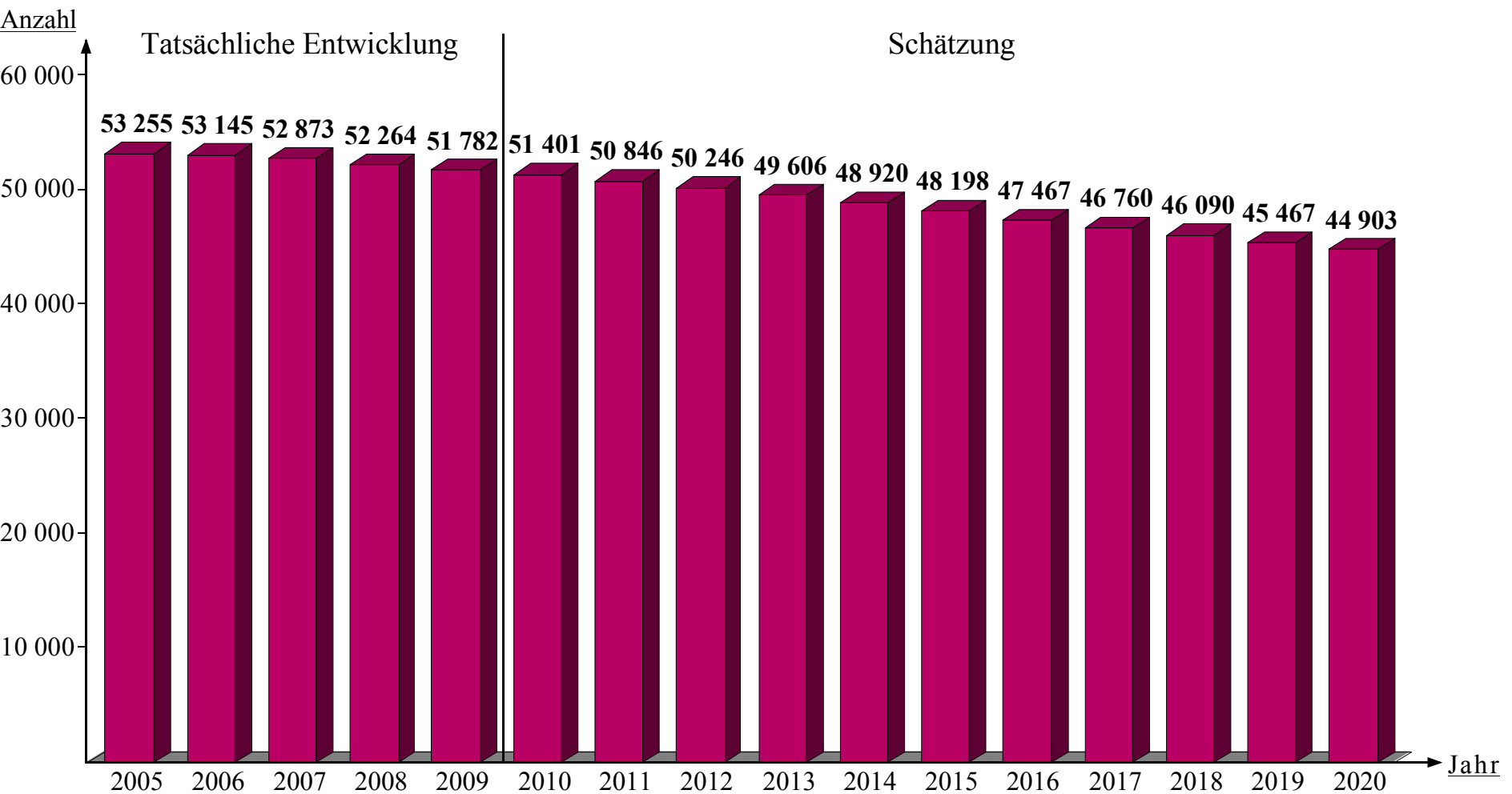


Entwicklung der Zahl der Hausärzte im gesamten Bundesgebiet





Entwicklung der Zahl der Hausärzte bis 2020





Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

www.bundesaerztekammer.de

Themen A-Z, Weiterbildung